Spilcker, Eberst. Ub. 267). Ungeachtet der kleinen Abweischungen in den Namen möchte ich Haslevorde, Hasleworden, Hasselwerden und Haslewerdere doch für identisch halten und suche den Ort an der Weser in der Nähe von Dölme und Brevörde.

29. Haveresvorde.

In diesem Orte besaß das Kloster Corven schon im zwölften Jahrhundert einen Hof (curia), zu dem 12 Hufen Landes gehörten. Es ließ denfelben durch einen gewiffen Berenfried, einen Mann ritterlicher Abkunft, verwalten. Deffen Sohn Bruno erhielt den Hof in Haversforde von Corven nach Schulzenrecht (jure sculteti). Von deffen Sohn Bernhard leiteten die im dreizehnten Jahrhundert auftretenden Ministerialen von Haversförde ihre Herkunft ab. Das ganze Dorf Haversforde mit dem benachbarten Walde Sundern ge= hörte 1176 dem Kloster Corven und gehörten dessen Auffünfte zur Pfründe des Custos (Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 380 p. 132 und Wigand, Westfäl. Arch. II, 142). Außer dem Zubehör des Haupthofes gehörten dem Kloster Corven in Haversforde noch 11 Hufen Landes, von denen drei jenseit d. i. westlich von der Weser und eine an den Kreuzen (in crucibus) belegen waren. Die von den Inhabern dieser Hufen zu zahlenden Zinsen erhielt der Custos zu Corven (Wigand, Westf. Arch. II, 142). In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts faßte auch das Kloster Amelungsborn in Havers= forde Fuß, indem es zunächst den dortigen Zehnten erwarb. Dieser stand ursprünglich den Bischöfen von Paderborn zu, da Haversforde in deren Diöcese lag. Diese hatten denselben den Grafen von Eberftein zu Lehen überlaffen. Durch diese hatten die Edeln von Arnheim den Zehnten als Afterlehen erhalten und diese hatten ihn endlich nochmals verafterlehnt an die ihnen verwandten Familien Wulf und von Gudenborg aber auch an die von Schardenberg, von Beinhausen, von Haversforde und von Borrie. Nach Resignation aller dieser Lehnrechte übertrug Bischof Otto von Paderborn den ganzen Zehnten 1283 dem Kloster Amelungsborn (Amel. Cop. II, 57). Auch den Bruch- und Novalzehnten in dem genannten Orte